

Eitorf, den 04.11.2013

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Josef-Matthias Freiburg

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
i.V.  
Erster Beigeordneter

**MITTEILUNGSVORLAGE**  
- öffentlich -

**Sitzungsvorlage**

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien - 20.11.2013

**Tagesordnungspunkt:**

Wasserrahmenrichtlinie  
Hier: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie an der Sieg im Bereich Eitorf

**Mitteilung:**

Am 22. Dezember 2000 trat die Europäische Wasserrahmenrichtlinie ("Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik", kurz EG-WRRL) in Kraft. Die Richtlinie fordert die Erreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustands aller Oberflächengewässer und des Grundwassers bis zum Jahr 2015. Dabei werden die Gewässer ganzheitlich in ihrem Einzugsgebiet betrachtet - über die bestehenden Verwaltungs- und Staatsgrenzen hinweg.

Für die Gewässer in NRW heißt es: Bis zum Jahr 2015 soll der gute Zustand der Oberflächengewässer erreicht werden oder - wo dieses Ziel z.B. aufgrund menschlicher Nutzung wie Bebauung nicht erreicht werden kann - sollen zumindest Verbesserungen umgesetzt werden. Die vollständige Umsetzung der WRRL, guter Zustand und gutes ökologisches Potenzial aller Gewässer und des Grundwassers soll bis Ende 2027 endgültig erreicht sein.

Der Zeitplan der EU sah dazu bis 2009 die Aufstellung entsprechender Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Flussgebiete vor (Alle Pläne, Bestandsaufnahmen usw. zu finden unter [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de) ).

Als Datengrundlage war zunächst eine Bestandsaufnahme der Gewässer in ihrem heutigen Zustand und zu den wesentlichen Belastungen erforderlich. Über die bisher übliche Bewertung der Gewässergüte hinaus steht - nach Vorgaben der EG-WRRL - die Eignung der Gewässer als Lebensraum für ihre typischen Lebensgemeinschaften sehr viel stärker im Vordergrund als früher. So werden neben der Wasserqualität z.B. auch die Sohle des Gewässers und die strukturelle Beschaffenheit des Ufers sowie das Vorkommen von Fischarten, Wasserpflanzen und Kleinstlebewesen betrachtet.

Für 12 an Gewässereinzugsgebieten orientierte Arbeitsgebiete in Nordrhein-Westfalen wurde jeweils eine Geschäftsstelle (für Eitorf: Bezirksregierung Köln) mit der Durchführung der Bestandsaufnahme beauftragt. Die Bestandsaufnahme ist in NRW abgeschlossen und dokumentiert. Mit den Bestandsaufnahmeunterlagen liegt für NRW erstmals - jeweils gewässerbezogen - die systematische Zusammenstellung aller wasserwirtschaftlichen Basisdaten und eine vorläufige Einschätzung vor, in welchen Bereichen in NRW die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie wahrscheinlich nicht erreicht werden können und in welchen Bereichen die Zielerreichung unklar ist. Die geforderte Übermittlung der Bestandsaufnahme an die EU-Kommission bis zum 31.3.2005 ist fristgerecht erfolgt.

### **I Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie**

Europaweit werden mit der EU-WRRL einheitliche Ziele zum Gewässerschutz festgelegt. Diese Ziele sollen erreicht werden durch:

- Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustandes der aquatischen Ökosysteme und ihrer Auen im Hinblick auf deren Wasserhaushalt und -qualität
- Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung auf der Grundlage eines langfristigen Schutzes der vorhandenen Ressourcen
- Anstreben eines stärkeren Schutzes und einer Verbesserung der aquatischen Umwelt, unter anderem durch spezifische Maßnahmen zur schrittweisen Reduzierung bzw. Beendigung von Einleitungen und Emissionen von bestimmten umweltgefährdenden Stoffen
- Sicherstellung einer schrittweisen Verminderung der Verschmutzung des Grundwassers und Verhinderung seiner weiteren Verschmutzung und Übernutzung.

Nach den Vorgaben der EG-WRRL sind auf dem Weg zu diesen Zielen mehrere Arbeitsschritte notwendig. Dazu war - wie oben bereits angesprochen - bis zum März 2005 die Analyse der Belastungen und Auswirkungen auf die Gewässer (Bestandsaufnahme) zu erarbeiten. Es schließt sich die Einrichtung der Überwachungsprogramme (Monitoring) sowie, bis 2009, die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen an. Zu den Maßnahmenprogrammen fanden mehrere runde Tische statt bei der sich die Gemeinde Eitorf mit Bedenken und Anregungen einbrachte. Dies kann auf den Maßnahmen-Karten Blatt 5 und Blatt 6, die in der Sitzung vorgestellt werden, für Eitorf nachvollzogen werden.

### **II Maßnahmen in und an der Sieg im Bereich der Gemeinde Eitorf**

Die geplanten Maßnahmen in und an der Sieg wurden in mehreren Workshops mit Vertretern der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, Fischereiverbänden, Naturschutz und Umweltverbänden sowie dem Umwelt- und Planungsamt der Gemeinde Eitorf abgestimmt. Im Bereich der Gemeinde Eitorf sind insgesamt rund 80 Maßnahmen in und an der Sieg in dem WRRL-Umsetzungsfahrplan „Hydromorphologie“ vorgesehen. Hierbei handelt es sich u.a. um folgende Maßnahmen:

- Rückbau von Uferverbau,
- naturnahe Anbindungen von Nebengewässern,
- Anlage von Inseln,
- Erhalt/Entwicklung naturnaher Auengebüsche/Auwälder,
- Belassen und Schützen fortgeschrittener Sohl/Uferstrukturierung,
- Aufweitung des Gerinnes,
- Erhalt/Entwicklung von Auenstrukturen/Altwässern,
- eigendynamische Entwicklung einer Sekundäraue,
- Totholz belassen/einbringen,
- Rückbau/Umbau von Verrohrungen/Durchlässen,

- Nutzungsextensivierung landwirtschaftlicher Flächen;
- Anlage/Ausweisung eines Ufergewässers,
- Anlage/Entwicklung von Nebengerinnen/Rinnen.

Einige Beispiele von geplanten und bereits umgesetzten Maßnahmen in Eitorf werden in der Sitzung vorgestellt.

*Quellen:*

*Auszüge aus: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW „Programm lebendige Gewässer“ und*

*„Zwischenbericht 2012 und aktueller Umsetzungsstand“*